

Epoxidharz mit Eignung zur Haftbrücke

Funktion

ESTROHARZ® 100 eignet sich als Haftbrücke zwischen Estrich und Beton. ESTROHARZ® 100 kann auch als Bindemittel zur Herstellung von Epoxidharzestrichen genutzt werden.

Eigenschaften

- Niedrigviskos
- Gute Kapillaraktivität
- Bis 6 % Restfeuchtigkeit im Untergrund einsetzbar
- Hervorragende Haftung auf Fliesen, metallischen Untergründen, Altbeschichtungen, diversen Kunststoffen sowie weitere kritische Untergründe
- Zweimaliges Auftragen gegen rückwärtige Durchfeuchtung

Verarbeitung

Die Untergründe müssen trocken, sauber und tragfähig sowie frei von Trennmitteln sein. Eine ordnungsgemäße Untergrundvorbehandlung muss durch Kugelstrahlen, Fräsen oder Schleifen gewährleistet sein. Die zu grundierende Fläche darf nur eine Restfeuchtigkeit von 6% betragen. Werkzeug: Gummischieber, kurz- oder mittelaltrige Walze, Zahnrakel

Anmischen

Die Härter-Komponente komplett in die Stammkomponente fließen lassen. Mit einem langsam drehenden Rührwerk (Empfehlung: Doppelrührwerk mit gegenlaufenden Rührwellen) intensiv mischen. In ein anderes Gefäß schütten und nochmals gründlich durchmischen. Es muss vor dem Auftrag eine gleichmäßige, schlieren freie Beschichtungsmasse vorliegen.

Technische Daten

Dichte bei 23°C / 50% rel. LF ca. 1,09 g/cm³
Haftzugfestigkeit > Betonbruch Festkörper Ca. 100 %
Shore-Härte D >70
Viskosität (25°C, V03.1)
Komponente A: 570 – 850 mPas
Komponente B: 225 – 335 mPas
Mischungsverhältnis: 2: 1 (nach Gewicht) 1,83: 1
(nach Volumen)
Farbton – Transparent, gelblich
Liefereinheit – 10 kg Lagerung: vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung
schützen Haltbarkeit: unter genannten Bedingungen mindestens 12 Monate

Applikation

Als Grundierung wird das Produkt auf die vorbereitete Fläche gegossen, mit einem Gummischieber aufgetragen und mit kurz- oder mittelaltrigen Walzen gleichmäßig im Kreuzgang verteilt. Bei größeren Flächen ist darauf zu achten, dass rechtzeitig angearbeitet werden muss, um Ansatzspuren zu vermeiden.

Hinweise**Materialverbrauch:**

300 – 500 g/m² auf glatten Untergründen
700 – 800 g/m² auf rauen Untergründen
900 – 1200 g/m² bei zweischichtigem Aufbau gegen rückwärtige Durchfeuchtung

Verarbeitungszeiten (bei 50% rel. LF)

20 – 25 Minuten (30°C)
40 – 50 Minuten (20°C)
80 – 100 Minuten (10°C)

Überarbeitungszeiten (bei 50% rel. LF)

mind. 6 – 8 Std., max. 12 Std. bei 30 °C
mind. 12 – 16 Std., max. 24 Std. bei 20 °C
mind. 24 – 36 Std., max. 48 Std. bei 10 °C

Aushärtung (volle mechanische Belastbarkeit bei 50% rel. LF)

3 Tage (30 °C)
7 Tage (20 °C)
10 Tage (10 °C)

Allgemeines

Die Material-, Luft- und Bodentemperaturen sind zu messen und müssen sich während der gesamten Verlegungs- und Aushärtungszeit zwischen 10 °C und 30 °C befinden. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass sich die Untergrundtemperatur 3 °C oberhalb der Taupunkttemperatur befindet. Die relative Luftfeuchtigkeit darf 80 % nicht übersteigen. Die Applikation sollte bei konstanter oder fallender Temperatur erfolgen, um Blasenbildung durch Ausdehnung von Luft im Untergrund zu vermeiden. Auf gute Durchlüftung nach der Applikation und während der Erhärtung ist zu achten. Die Fläche muss während der gesamten Erhärtungsphase vor dem direkten Kontakt mit Wasser geschützt sein. Bei Einwirkung von UV-Strahlung muss bei Epoxidharzen allgemein mit einer gewissen Farbtonveränderung bzw. Kreidung gerechnet werden, welche die technischen Eigenschaften des Produktes nicht beeinflusst.

Entsorgung

Vollständig erhärtetes Material kann über den Hausmüll entsorgt werden. Restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Flüssiges Material als Farbabfälle, welche Lösemittel oder anderweitige gefährliche Stoffe enthalten, entsorgen. VOC-Richtlinie 2004/42/EG: Kategorie II A/j Typ Ib < 500 g/l VOC GISCODE: RE 30

Rechtsgrundlage

Die gemachten Angaben sowie die Vorschläge für Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen im Normalfall, bei sachgerechter Lagerung und Anwendung. Aufgrund unterschiedlicher Materialien, Untergründe und von der Norm abweichenden Arbeitsbedingungen kann eine Gewährleistung eines Arbeitsergebnisses oder einer Haftung, aus welchem Rechtsverhältnis auch immer, weder aus diesen Hinweisen noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Hierbei hat der Anwender nachzuweisen, dass er schriftlich alle Kenntnisse, die zur sachgemäßen und erfolgsversprechenden Beurteilung erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig übermittelt hat. Der Anwender hat die Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck zu prüfen. Unsere allgemeinen Verarbeitungsrichtlinien sind zu beachten.